



(Öffentlichkeits- und)
Datenschutzbeauftragter
Schwyz – Obwalden – Nidwalden

Gotthardstrasse 21
6414 Oberarth

Tätigkeitsbericht 2021



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz legen wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2021 ab.



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Im Sinne von Art. 10 Abs. 3 Bst. f des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2021.



Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Sinne von Art. 27 Ziff. 9 des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2021.

Oberarth, im März 2022

2021 – Datenschutz beinhaltet auch Informatik

Datenschutz bedeutet Persönlichkeitsschutz. Damit die Persönlichkeit der betroffenen Personen bei der Bearbeitung ihrer Daten durch öffentliche Organe geschützt werden kann, muss auch der Grundsatz der Datensicherheit eingehalten werden. Dabei müssen die bearbeiteten Personendaten in technischer Hinsicht (also bezüglich Informatik und Informationssicherheit) ausreichend geschützt werden.

Im Berichtsjahr war während der noch immer von der Pandemie bestimmten Zeit der Wunsch zum Erhalt vieler Daten weiterhin spürbar. Es mussten viele (teilweise auch heikle bzw. besonders schützenswerte) Personendaten bearbeitet werden; gewisse wohl zurecht, andere eventuell eher weniger. Der Datenschutz war also auch 2021 ein wichtiges Thema, das in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird, wollen wir unsere Selbstbestimmtheit nicht verlieren. Um den Schutz der Persönlichkeit weiterhin gewährleisten zu können, prüfen wir jeweils die zur Bearbeitung von Personendaten vorhandenen gesetzlichen Grundlagen. Solche allein genügen aber für datenschutzkonforme Datenbearbeitungen nicht. Wichtig ist, dass auch technische Vorgaben gemacht und von den die Daten bearbeitenden öffentlichen Organen eingehalten werden müssen. Denn nur mit der Kontrolle von Berechtigungen – ohne die Systeme selber unter die Lupe zu nehmen – wird nie ein gesamtheitliches Bild entstehen können. Vielmehr müssen öffentliche Organe gemäss dem Grundsatz «privacy by design» schon von Beginn an datenschutzfreundliche Grundeinstellungen umsetzen (lassen). So kann mit spezifischen gesetzlichen Grundlagen und technischen Vorkehrungen ein möglichst guter Schutz der Persönlichkeit gewährleistet werden.

In unserer Praxis wirken wir als (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragter der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden mit Beratungen, Kontrollen und Sensibilisierungen darauf hin, dass die öffentlichen Organe mit den ihnen anvertrauten Daten der Einwohnerinnen und Einwohner möglichst sorgfältig umgehen. Ein solch sorgfältiger Umgang mit Personendaten und ein hohes Bewusstsein möglicher Gefahren kann das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Stellen stärken.

2021 **kontrollierten** wir die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) bei der Migrationsbehörde des Kantons Schwyz. Zudem führten wir in einem Spital im Kanton Schwyz eine Kontrolle des Umgangs mit Personendaten vor Ort und mit dem Klinikinformationssystem (KIS) durch. Erneut erhoben wir die in unserem Zuständigkeitsbereich installierten Videokameras, deren Zahl sich stark erhöht hat. Die letzten Pendenzen aus den Kommunaluntersuchen und Datenschutzreviews konnten abgeschlossen werden.

Die **Beratung** öffentlicher Organe und Privater war 2021 erneut sehr wichtig. Schliesslich beantworteten wir 321 Anfragen, was knapp 24% unserer gesamten Arbeit ausmachte. Dabei sensibilisierten und berieten wir im Berichtsjahr verschiedene öffentliche Organe und zeigten den korrekten Umgang mit den Angaben betroffener Personen auf.

Im Berichtsjahr erhielten wir im Bereich der **Gesetzgebung** 33 Vorlagen zur Prüfung und gaben zu 32 Vorlagen eine Stellungnahme ab. Dabei beschäftigten wir uns u.a. mit der Revision der Datenschutzverordnung des Bundes und kantonalen Vorlagen (z.B. Polizei- und Öffentlichkeitsgesetz). Der Trend zu umfassenderen und vor allem komplexeren Vorlagen setzte sich weiterhin fort.

In acht **Schulungen** und einem **Referat** sensibilisierten wir Mitarbeitende diverser Stellen und Behörden für einen korrekten und sorgfältigen Umgang mit den Ihnen anvertrauten Daten. Einige Schulungen und Referate mussten wir aufgrund der Pandemie verschieben.

Mit zwei Newslettern «Datenschutz Aktuell» **informierten** wir 2021 über aktuelle Themen (wie z.B. der Meldung von Datensicherheitsverletzungen) und Fälle aus unserer Praxis. Zudem beantworteten wir mehrere Medienanfragen.

Per 1. Juli 2021 stellten wir einen IT-Mitarbeiter mit einem 50%-Pensum an. Seither können wir nun Projekte, Anfragen, Gesetzgebungsvorlagen etc. auch in technischer Hinsicht (Informatik, Informationssicherheit) beurteilen. Zudem führen wir auch Kontrollen und Beratungen im Bereich Informatik durch. Dies ist zum Schutz der betroffenen Personen hinsichtlich der auch in der Verwaltung immer rascher voranschreitenden Digitalisierung sehr wichtig. So konnten wir im Berichtsjahr diese bisher bestehende Lücke in unserem Know-How schliessen. Allerdings liess sich auch mit diesen zusätzlichen Ressourcen (im Bereich IT/Informatik) unsere Pendenzenlast nicht wie gewünscht minimieren. Diese Herausforderung werden wir baldmöglichst angehen müssen.

Folgenden Personen und Organisationen möchte ich danken:

- der Bevölkerung, allen öffentlichen Organen und Behörden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Interesse;
- den Mitarbeitenden der Verwaltungen für die Erarbeitung und Umsetzung datenschutzkonformer Lösungen;
- unseren Aufsichtsbehörden (vor allem auch den vorberatenden Kommissionen) für ihre Unterstützung und kritische Prüfung unserer Arbeit;
- meinen Mitarbeitenden Sonja Burkart, Markus Schärli und Anja Wäschenbach für ihr grosses Engagement und die wertvollen Anregungen und Diskussionen.

Philipp Studer
(Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragter

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsicht und Kontrolle	6
1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten	6
1.2 Kanton Schwyz	7
1.3 Kanton Obwalden	9
1.4 Kanton Nidwalden	9
2. Beratung und Unterstützung	10
2.1 Einzelfallberatung	10
2.2 Anzahl und Umfang der Anfragen	10
2.3 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz	11
2.4 Zufriedenheitsbefragung	11
3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung	12
3.1 Revision kantonale Datenschutzgesetzgebungen	12
3.2 Revision Verordnung zum Bundesdatenschutzgesetz	13
3.3 Weitere Stellungnahmen	13
3.4 Einführung Öffentlichkeitsprinzip in Obwalden und Nidwalden	14
4. Schulung und Information	15
4.1 Schulungen und Referate	15
4.2 Rückmeldungen zu Schulungen und Referaten	15
4.3 Verschobene und abgesagte Kurse	16
4.4 Information und Öffentlichkeitsarbeit	16
5. Zusammenarbeit	17
5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden	17
5.2 Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten	17
5.3 Treffen der Zentralschweizer Datenschutzbeauftragten	17
5.4 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip	18
6. Führung und Organisation	19
6.1 Finanzen	19
6.2 Personal	19
Anhänge	
Anhang 1: Aufwandverteilung	21
Anhang 2: Geschäftslast	24

1. Aufsicht und Kontrolle

Der (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragte der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDB) ist die Aufsichtsstelle, welche die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) durch die öffentlichen Organe überwacht. Das ergibt sich aus § 29 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz (ÖDSG; SRSZ 140.410), Art. 10 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 lit. a des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Obwalden (kDSG-OW; GDB 137.1) und Art. 27 Ziff. 1 des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Nidwalden (kDSG-NW; NG 232.1). Der ÖDB wird zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften in der Praxis von Amtes wegen oder auf Anzeige hin tätig.

1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten

Der ÖDB konnte die Pendenzenkontrolle aus den Kommunaluntersuchen (SZ) und Datenschutzreviews (OW & NW) 2008-2012 und 2012-2016 abschliessen. Einzig zu zwei Pendenzen (Anpassung Archivreglement, Aktualisierung der Datensammlungen) aus zwei Schwyzer Gemeinden wartet er noch auf deren Vollzugsmeldung. Somit ergab sich in diesem Bereich insgesamt weniger Aufwand als in den Vorjahren.

Die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone müssen gestützt auf § 21 Abs. 2 ÖDSG, Art. 7 Abs. 1 lit. c kDSG-OW und Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 kDSG-NW den ÖDB über die in ihrem Zuständigkeitsbereich installierten Videoüberwachungskameras informieren. Dies gilt nur für die zum Schutz von Personen und Sachen an öffentlich zugänglichen Orten installierten Videokameras, auf deren übermittelten oder aufgezeichneten Bildern Personen erkennbar sind. Von Privaten betriebene Videokameras, die den öffentlichen Raum nicht tangieren, sind davon ausgenommen. Für deren Beurteilung ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zuständig.

Der ÖDB aktualisiert die ihm gemeldeten Videokameras seit Ende 2009 jährlich mit einer Umfrage bei den öffentlichen Organen. Die Liste mit den entsprechenden Angaben publiziert er seit 2011 im Sinne der Transparenz auf seiner Webseite.

Per 31. Dezember 2021 meldeten die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone dem ÖDB insgesamt 607 an öffentlichen Orten installierte Videokameras (vgl. Tabelle 1). Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 123 Kameras dar. Der bereits in den letzten Jahren ersichtliche Trend in Richtung breiterer Überwachung öffentlicher Plätze und Orte setzt sich somit weiter fort. Trotz der Installation von immer mehr Videokameras stellen diese unseres Erachtens und gemäss Erfahrungen in der Praxis noch immer kein «Allerweltsheilmittel» dar. Denn ihre Wirksamkeit lässt sich einerseits im Voraus kaum oder zumindest nicht klar eruieren. Andererseits verlagern sich dadurch gewisse Problematiken nur an andere (nicht «überwachte») Orte.

	2018	2019	2020	2021
Schwyz	267	310	342	398
Obwalden	66	71	79	88
Nidwalden	46	51	63	121
Total	379	432	484	607

Tabelle 1: Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum

Der ÖDB erinnerte im Berichtsjahr bestimmte öffentliche Organe an ihre auf dem Grundsatz der Richtigkeit bzw. Aktualität der bearbeiteten Daten basierende Pflicht, ihre Datensammlungen und das dazugehörige Register periodisch zu aktualisieren. Zudem publizierte er die ihm zugestellten aktualisierten Versionen der Register diverser Gemeinden der Kantone Ob- und Nidwalden auf seiner Webseite.

In den Kantonen Obwalden und Nidwalden ergab sich ein gewisser Aufwand zur Beratung der Gemeinden und involvierter kantonaler Stellen hinsichtlich der definitiven Einführung von eUmzug bei allen Gemeinden. Im Kanton Schwyz ist eUmzug in allen Gemeinden bereits seit ein paar Jahren verfügbar. Trotz der definitiven Einführung bestehen bei dieser Anwendung noch immer gewisse Risiken und Mängel. Der Wille der Gemeinden, diese Risiken in Kauf zu nehmen, wurde aber höher gewichtet, als entsprechende Massnahmen seitens eUmzug umsetzen zu lassen.

Im Berichtsjahr führte der ÖDB zudem kleinere Kontrollen durch und beschäftigte sich beispielsweise mit folgenden Themen: Umgang und Nutzung von E-Mails (z.B. zum Erhalt personenbezogener Daten von privaten Personen in Anmeldevorgängen), Überprüfung der Datenerfassung durch eine Software bei einer Spitex, Parkplatzbewirtschaftungssystem (mit Erfassung der Autokennzeichen), Rechnungen mit QR-Code (z.B. bei Kantonspolizeien), Fragen zur Verwendung verschiedener Cloud-Dienste (z.B. M365, Zoom, Webex), pandemie-spezifische Fragestellungen betreffend Bearbeitung von Personendaten.

1.2 Kanton Schwyz

Der ÖDB führte 2021 eine Kontrolle bei einem Spital durch. Diese betraf vor allem den Umgang mit Personendaten vor Ort und mit dem Klinikinformationssystem (KIS). Ein KIS bietet aufgrund der darin bearbeiteten besonders schützenswerten Personendaten sowie der zahlreichen Schnittstellen innerhalb und ausserhalb des Spitals besondere Herausforderungen für den Datenschutz. Deshalb entschied der ÖDB vor längerer Zeit eine risikobasierte Kontrolle eines KIS durchzuführen. Diese musste er in den letzten Jahren aufgrund seiner Ressourcen sowie der Pandemie mehrmals verschieben. Im Berichtsjahr plante er die Kontrolle im Detail und führte sie zusammen mit einem externen Experten vor Ort durch. Es ergaben sich aufgrund des Studiums der vorgängig erhaltenen Dokumente und der Kontrolle vor Ort mehrere Feststellungen zu behebbender Mängel und gewisse

Schwachstellen, welche ein mittleres Risiko bergen. Dabei ging es um Themen wie Risikomanagement, Lösch- und Archivierungskonzepte, Berechtigungs- und Zugriffskonzepte sowie Nachvollziehbarkeit der Datenzugriffe, Umgang mit Personendaten im Arbeitsalltag vor Ort. Im Rahmen seiner Prüftätigkeit ist der ÖDB jedoch auf keine Sachverhalte gestossen, welche darauf hingedeutet hätten, dass die Rechtmässigkeit und die Zweckbindung der Datenbearbeitung im KIS nicht gegeben wären. Die Feststellungen wurden mit der Leitung besprochen und deren Umsetzung in der Praxis wird der ÖDB im Rahmen seines follow ups überprüfen.

Zudem kontrollierte der ÖDB 2021 die Nutzung des SIS in einem gewissen Zeitraum und den allgemeinen Umgang mit diesem beim Amt für Migration des Kantons Schwyz. Dafür wählte er zehn Mitarbeitende des Amtes aus und kontrollierte deren Abfragen in einem begrenzten Zeitraum von ca. zwei Wochen. Danach führte er mit allen ausgewählten Mitarbeitenden ein Gespräch, an dem er mit ihnen die ausgewerteten Log-Files und den allgemeinen Umgang mit dem SIS besprach. Dabei ergab sich kein dringender Handlungsbedarf, sondern lediglich kleine Verbesserungsmöglichkeiten.

Weiter fiel im Berichtsjahr zu folgenden Themen der Aufsicht und Kontrolle Aufwand an: Prüfung des Lehrbetriebsportals, Publikation von Baugesuchunterlagen auf Webseite von Gemeinden, Verwendung und Zugriffe/Berechtigungen auf die kantonale Datenplattform Geres, temporäre Verwendung von Informatik-Lösungen während der Pandemie, Umsetzung von Auskunfts- und Einsichtsrecht in der Praxis.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde bereitete der ÖDB zudem den Prozess zur Art der Meldung von Verletzungen der Datensicherheit öffentlicher Organe an ihn vor. Denn seit Inkrafttreten des revidierten ÖDSG per 1.1.2021 müssen öffentliche Organe solche Verletzungen dem ÖDB melden, damit man zusammen entscheiden kann, wie in solchen Fällen weiter vorzugehen ist (z.B. Treffen gewisser Massnahmen, Information betroffener Personen).

Im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips ergab sich 2021 wie bereits 2020 ein im Vergleich zu den Jahren zuvor höherer Aufwand. Einerseits erzielte der ÖDB Anfang 2021 in der Schlichtungsverhandlung zu einem bereits im Vorjahr eingegangenen Gesuch eine Einigung und schloss dieses Verfahren somit ab. Andererseits gingen beim ÖDB im Berichtsjahr sechs Gesuche zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ein. Von diesen betrafen fünf Gesuche nur zwei Geschäfte (Herausgabe derselben amtlichen Dokumente durch mehrere öffentliche Organe), weshalb diese zur Vereinfachung zusammengelegt und in nur zwei Schlichtungsverhandlungen behandelt wurden. Das sechste Gesuch konnten wir vor der Durchführung einer Schlichtungsverhandlung einvernehmlich erledigen. Insgesamt führte der ÖDB im Berichtsjahr also drei Schlichtungsverhandlungen durch. Dabei konnte er zwei Einigungen erzielen. In der dritten Sache konnte man sich in der Schlichtungsver-

handlung nicht einigen. Darum wird der ÖDB diesbezüglich eine Empfehlung verfassen. Zusammengefasst zeigte sich diesbezüglich, dass ein «niederschwelliges» Schlichtungsverfahren durchaus zu rascheren Lösungen als ein Gerichtsverfahren führen kann und somit im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips eine sehr wichtige Errungenschaft darstellt.

1.3 Kanton Obwalden

Im Berichtsjahr führte der ÖDB bei keiner Fachstelle eine spezifische Kontrolle durch. Er prüfte aber vor der Einführung die Schulsoftware Edulog. Weiter kontrollierte er auf Rückmeldung einer privaten Person hin den Umgang der kantonalen COVID-Fachstelle mit Testresultaten im Rahmen der Pandemie. Dabei ist der korrekte Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten (wie es Testresultate beispielsweise sind) sehr wichtig. Der per 1.7.2021 neu beim ÖDB angestellte IT-Mitarbeiter konnte zudem die Lösung der Kantonspolizei betreffend Aushändigung von Mobiltelefonen an Mitarbeitende prüfen. Dabei ging es um den Umgang der Mitarbeitenden mit den für die Arbeitserledigung erhaltenen Mobiltelefonen und wie diese in technischer Hinsicht geschützt sind. Es zeigte sich, dass diese Lösung aus datenschutzrechtlicher Sicht insgesamt gut aufgestellt ist.

Daneben behandelte der ÖDB einzelne Meldungen Privater; beispielsweise wie öffentliche Organe gewisse datenschutzrechtliche Vorgaben (z.B. das Auskunftsrecht oder die Datensperre) in der Praxis umsetzen und ob sie in Einzelfällen eine Datenschutzverletzung begangen haben.

1.4 Kanton Nidwalden

Im Kanton Nidwalden schloss der ÖDB im Berichtsjahr die Pendenzenkontrolle zu den Feststellungen aus den Datenschutzreviews bei den letzten fünf Gemeinden (inklusive teilweise separaten Schulgemeinden) ab, was zu mehr Aufwand als in den Kantonen Schwyz und Obwalden führte, weil bis 2021 noch mehr Pendenzen bestanden. Dies machte den grössten Teil des Kontrollaufwands im Jahr 2021 aus.

Weiter beschäftigte sich der ÖDB im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit unter anderem mit der Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Durchführung von Massentests in der Pandemie. Weiter klärte er ab, ob eine eventuelle Verletzung des Amtsgeheimnisses (welche die Staatsanwaltschaft beurteilen muss) unter Umständen auch zu einer möglichen Verletzung der Persönlichkeit einer betroffenen Person geführt haben könnte. Dies konnte im spezifischen Fall verneint werden.

2. Beratung und Unterstützung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. b kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 2 und 3 kDSG-NW berät und unterstützt der ÖDB öffentliche Organe und betroffene Personen in Fragen des Datenschutzes und erteilt ihnen Auskunft über ihre Rechte.

2.1 Einzelfallberatung

Insgesamt gingen beim ÖDB im Berichtsjahr 315 Anfragen von öffentlichen Organen und Privaten ein. Davon waren 206 Kleinanfragen, die oft direkt per Telefon oder E-Mail oder nach nur kurzer Bearbeitungsdauer (weniger als eine Stunde) beantwortet werden konnten. Diese legt der ÖDB in seiner Geschäftsverwaltung separat und den Vereinbarungskantonen zugeordnet ab. 2021 bearbeitete er erneut viele pandemie-spezifische Fragestellungen. Aufgrund von Absprachen mit anderen Datenschutzbeauftragten und Diskussionen mit den betroffenen Verwaltungsstellen konnten meistens praktikable Lösungen gefunden werden. Total beantwortete der ÖDB im Berichtsjahr 321 Anfragen, 30 waren Ende 2021 noch pendent.

Die Anfragen betrafen 2021 insbesondere folgende Themen:

- Korrekte Handhabung und Umsetzung von Homeoffice (in der Praxis)
- Videoüberwachung (ganz allgemein und spezifische Fälle)
- Bearbeitung von Daten im Rahmen der Bewältigung der Pandemie (bei Gesundheitsbehörden, Restaurants, Kirchen, Arbeitsbehörden etc.)
- Einzel- und Listenauskünfte (inklusive Fragen zu Sperrmöglichkeiten)
- Bearbeitung von Gesundheitsdaten
- Versand von und Umgang mit E-Mails
- Datenbekanntgabe öffentlicher Organe an Private
- Amtshilfe (z.B. Austausch von Daten betr. COVID-19)
- Verwendung von / Umgang mit Cloud-Lösungen (z.B. M365 oder Webex)
- Beratungen öffentlicher Organe zu Messenger-Diensten (WhatsApp, Threema, etc.)
- Publikation von Fotos auf Webseiten öffentlicher Organe / Recht am eigenen Bild
- Einsicht in bestimmte Akten
- Auskunftsrecht
- Diverse Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip (z.B. Geltungsbereich, Begriffe, Ausnahmebestimmungen, Kosten u.a.)
- Zugriff auf Personendaten über diverse Systeme (inkl. Berechtigungen und deren Vergabe bzw. Aktualisierung)

2.2 Anzahl und Umfang der Anfragen

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 315 neue Anfragen ein. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr (299) mehr. Aufgrund höherer Aufwände in anderen Tätigkeitsbereichen (wie z.B. Gesetzgebung, Sensibilisierung oder Zusammenarbeit) stellte die Beantwortung von Anfragen 2021 hingegen nur 24% des Gesamtaufwands dar (2020 waren es noch knapp 31%). Dieser Bereich ist dem ÖDB weiterhin sehr wichtig. Denn es ist für ihn zentral, die Anfra-

gen öffentlicher Organe und Privater möglichst rasch und unkompliziert sowie mit Inputs für die Praxis beantworten zu können. Das zeigte sich im Berichtsjahr – wie bereits die Jahre zuvor – aus den jeweiligen Rückmeldungen auf unsere Antworten deutlich. So dient dem ÖDB die Beantwortung von Anfragen aus verschiedenen Verwaltungseinheiten der Sensibilisierung dieser öffentlichen Organe für den sorgfältigen und gesetzeskonformen Umgang mit den Daten der Einwohnerinnen und Einwohner.

2.3 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz

In den Jahren 2010, 2014 und 2018 führte der ÖDB eine Umfrage zum Öffentlichkeitsprinzip und dessen Handhabung bei den öffentlichen Organen durch. Dafür teilten ihm die öffentlichen Organe die im entsprechenden Jahr eingegangenen, gutgeheissenen und abgelehnten Zugangsgesuche mit. 2021 verzichtete er wie schon 2019 und 2020 auf diese Umfrage. Er orientierte aber im Dezember 2021 die öffentlichen Organe bereits dahingehend, dass sie die während des Jahres 2022 bearbeiteten Gesuche zählen und ihm Ende Jahr mitteilen sollen. Diese Angaben wird er in die Aufstellung zum Jahr 2022 integrieren.

Der ÖDB beantwortete im Berichtsjahr (wie auch bereits 2020) viele Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip. Diese betrafen beispielsweise den Begriff amtliches Dokument, die Herausgabe amtlicher Dokumente, die Art der Bekanntgabe entsprechender Informationen oder das Vorliegen möglicher Ausnahmestimmungen. Insgesamt ergab die Tätigkeit des ÖDB im Bereich Öffentlichkeitsprinzip – wie bereits 2020 – mehr Aufwand als in den Jahren zuvor. Das zeigt sich unter anderem auch an der steigenden Zahl von Schlichtungsgesuchen (vgl. 1.2).

2.4 Zufriedenheitsbefragung

Im Berichtsjahr führte der ÖDB wieder eine Zufriedenheitsbefragung durch. Diese ergab, dass unsere Tätigkeit als wertvolle Dienstleistung wahrgenommen wird, auch wenn einzelne negative Rückmeldungen eingingen oder die Bearbeitung von Anfragen teilweise länger dauerte (als z.B. anfänglich angenommen). Da es sich um Einzelmeldungen handelte, gewichteten wir diese nicht allzu stark. Denn der ÖDB erfasste die oft per E-Mail erhaltenen (ausnahmslos positiven) Rückmeldungen auf unsere Antworten separat. Aus diesen ergab sich zusammen mit der Umfrage ein guter Überblick.

3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. c ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. c kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 5 kDSG-NW nimmt der ÖDB Stellung zu Vorlagen und Massnahmen, die Aspekte des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips (nur Schwyz) berühren können.

Im Berichtsjahr gingen beim ÖDB insgesamt 33 Vorlagen zur Prüfung ein. Diese verteilten sich wie folgt auf die Vereinbarungskantone: Kantonsübergreifend 12, Schwyz 14, Obwalden 3 und Nidwalden 4.

Der ÖDB gab im Jahr 2021 zu 32 Vorlagen eine Stellungnahme ab. Diese waren wie folgt auf die Kantone verteilt: Kantonsübergreifend 14, Schwyz 14, Obwalden 3, Nidwalden 1. Zudem blieben 13 Vorlagen per Ende 2021 pendent. Dies waren beispielsweise die Revision der Datenschutzgesetze des Bundes sowie der Kantone Ob- und Nidwalden, die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (SZ), die Teilrevision des Polizeigesetzes (NW) oder das neue Öffentlichkeitsgesetz des Kantons Obwalden. Aufgrund vieler und oft sehr umfassender Vorlagen ergab sich im Berichtsjahr mit knapp 9% des Gesamtaufwands insgesamt mehr Aufwand bei der Gesetzgebung als im Vorjahr (damals knapp 7%). Zudem etablierte sich die bilaterale Zusammenarbeit mit dem EDÖB hinsichtlich Bundesvorlagen, die dieser bereits vorgängig entweder bei der Ausarbeitung oder im bundesinternen Stellungnahmeverfahren geprüft hatte. Da wir oft vor allem mögliche Auswirkungen auf die Kantone und deren Verwaltungen bzw. Einwohnerinnen und Einwohner abschätzen mussten, war unser Prüfaufwand bei solchen Vorlagen immerhin etwas geringer.

3.1 Revision kantonale Datenschutzgesetzgebungen

Im Rahmen der Revision der Datenschutzgesetzgebungen beim Bund und in Europa müssen auch die Datenschutzgesetze der Vereinbarungskantone entsprechend angepasst werden, damit ein vergleichbares Schutzniveau besteht und der Angemessenheitsbeschluss seitens EU nicht gefährdet wird.

Im Kanton **Schwyz** trat das revidierte Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz (ÖDSG) per 1.1.2021 in Kraft. Deshalb ergab sich beim ÖDB vor allem Aufwand zur Anpassung der dazugehörigen Verordnung zum Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz (ÖDSV). In dieser müssen Vorgaben zur Ausgestaltung neuer Mittel (z.B. Datenschutzfolgeabschätzung, Datenbearbeitung durch Dritte und Nachweispflicht Einhaltung Datenschutzbestimmungen) enthalten sein. Weiter sind die gemäss Grundsatz der Datensicherheit zu treffenden angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen gegen unbeabsichtigtes und unbefugtes Bearbeiten, Schaden und Verlust genauer zu definieren. Im Berichtsjahr lieferte der ÖDB der für die Rechtsetzung im Kanton zuständigen Person Inputs zu den relevanten Vorgaben. So erarbeitete letztere bereits erste Teile der ÖDSV. Die Vorlage insgesamt war aber noch nicht komplett und muss vervollständigt werden, bevor sie ins kantonsinterne Mitberichtsverfahren geschickt werden kann.

Der Kanton **Obwalden** hält an seiner sog. «Nettogesetzgebung» fest. Somit soll der Generalverweis von Art. 2 Abs. 1 kDSG-OW erhalten bleiben. Demnach gelten sinngemäss die Vorschriften des DSG, soweit das kDSG-OW keine abweichenden Vorschriften enthält. Zudem wurden im Berichtsjahr erst gewisse kleinere Teile des zu revidierenden kDSG-OW mit der für die Rechtsetzung zuständigen Person besprochen. Das Gesetzgebungsverfahren zur revidierten Vorlage (interner Mitbericht und externe Vernehmlassung) startete man im Berichtsjahr mangels bestehender Vorlage noch nicht. Diese gilt es nun zu erstellen, so dass das Gesetzgebungsverfahren gestartet werden kann.

Der Regierungsrat des Kantons **Nidwalden** fällte zwar bereits im November 2018 einen ersten Grundsatzentscheid hinsichtlich der Revision des kDSG-NW. Der dabei festgelegte Zeitplan konnte aber nicht eingehalten und es konnte bis 2021 noch kein revidiertes kDSG-NW erarbeitet werden. Der ÖDB teilte dem Rechtsdienst des Kantons bereits die wichtigsten in der Revision aufzunehmenden Themen und Fragestellungen mit. Nun gilt es seitens Kanton diese entsprechend in die Revisionsvorlage einzubauen.

3.2 Revision Verordnung zum Bundesdatenschutzgesetz

Das revidierte Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), das die Bearbeitung von Personendaten durch Bundesorgane und private Personen regelt, wurde von den Eidgenössischen Räten im Herbst 2020 verabschiedet. In Kraft gesetzt ist es aber noch nicht, weil dies gleichzeitig mit der noch anzupassenden Verordnung zum DSG (VDSG) geschehen soll. Die revidierte VDSG regelt unter anderem Mindestanforderungen an die Datensicherheit und enthält beispielsweise Ausführungsbestimmungen zur Informationspflicht, Durchführung von Pilotversuchen oder Meldung von Verletzungen der Datensicherheit. Der ÖDB nahm im Berichtsjahr im Rahmen der externen Vernehmlassung dazu Stellung. Die VDSG wurde in der Vernehmlassung von verschiedenen Seiten und teilweise stark kritisiert, so dass deren Anpassung noch etwas Zeit benötigen wird. Momentan geht der Bund deshalb vom Inkrafttreten von DSG und VDSG per 1. September 2023 aus.

Wichtig sind das revidierte DSG und die dazugehörige VDSG vor allem für den Kanton Obwalden, der in Art. 2 Abs. 1 kDSG-OW (mit seiner sog. «Nettogesetzgebung») für darin nicht geregelte Sachverhalte auf die Vorschriften des DSG verweist.

3.3 Weitere Stellungnahmen

Neben der Revision der kantonalen Datenschutzgesetze (OW & NW) und der Revision der Datenschutzverordnung des Bundes beschäftigte sich der ÖDB mit weiteren Vorlagen. Im Berichtsjahr waren unter anderem folgende erwähnenswert:

- Revision Krebsregistrierungsverordnung des Bundes (SZ, OW, NW)
- Entwurf Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (SZ, OW, NW)
- Revision Datenschutzverordnung des Bundes (SZ, OW, NW)
- Revision Volksschulgesetz (SZ)

- Revision Datenschutzverordnung (SZ)
- Mitbericht zum neu geschaffenen Öffentlichkeitsgesetz (OW)
- Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (OW)
- Teilrevision Polizeigesetz (u.a. Bedrohungsmanagement; NW)

3.4 Einführung Öffentlichkeitsprinzip in Obwalden und Nidwalden

Die Kantone Obwalden und Nidwalden planen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, das im Kanton Schwyz bereits seit dem 1.11.2008 in Kraft ist. Im Berichtsjahr erarbeitete der Kanton Obwalden eine Vorlage, zu welcher der ÖDB im internen Vernehmlassungsverfahren mit seinen Erfahrungen aus dem Kanton Schwyz Stellung nahm. Das Öffentlichkeitsprinzip soll im Kanton Obwalden mit dem Öffentlichkeitsgesetz (OeG) eingeführt werden. Dazu erhielt der ÖDB wie auch andere relevante Stellen im November 2021 das OeG zur Stellungnahme im internen Mitberichtsverfahren und bereitete für Anfang 2022 seinen diesbezüglichen und auf seinen Erfahrungen aus der bisherigen Praxis zum Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz basierenden Mitbericht vor.

Auf eine Motion zweier Landräte im Jahr 2019 hin ging der Kanton Nidwalden die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Nidwalden an. Dabei plant er, das Öffentlichkeitsprinzip zusammen mit dem zu revidierenden kDSG-NW zeitlich aufeinander abgestimmt und eventuell sogar in derselben Vorlage zu regeln. Da der Kanton Nidwalden im Berichtsjahr noch keine diesbezügliche Vorlage erstellte, ergab sich beim ÖDB diesbezüglich nicht viel Aufwand, ausser dass er seine im Kanton Schwyz gemachten Erfahrungen dem Rechtsdienst mitteilte.

4. Schulung und Information

Schulungen und Referate in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) gehören als wichtiger Teil der Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung öffentlicher Organe zu den Aufgaben des ÖDB. Sämtliche Veranstaltungen sind für die Teilnehmenden kostenlos. Daneben informiert der ÖDB über wichtige Entwicklungen und Feststellungen zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip.

4.1 Schulungen und Referate

Auch 2021 organisierte der ÖDB seine üblichen Schulungen für die Vereinbarungskantone. Er hielt in den Kantonen Schwyz und Nidwalden aufgrund vieler Anmeldungen sowie der COVID-19-Vorgaben je zwei halbtägige Kurse zum Datenschutz in der Praxis und im Kanton Schwyz zusätzlich einen Kurs zum Öffentlichkeitsprinzip.

In allen Kursen behandelte er Beispiele aus seiner Praxis oder derjenigen der Teilnehmenden. Die Schulung zum Datenschutz beinhaltete insbesondere folgende Themen: Grundsätze und Begriffe, Amtshilfe, Datenbekanntgabe an Private, informationelle Selbstbestimmung und Sperrmöglichkeiten, Verwendung von Cloud-Diensten, Umgang mit E-Mails, Sensibilisierung und Umsetzung der Datensicherheit.

Im Kanton **Schwyz** hielt der ÖDB neben den drei erwähnten Kursen lediglich einen spezifischen Kurs für die Lernenden der Kantonsverwaltung.

Im Kanton **Obwalden** konnte der ÖDB den Kurs zum Datenschutz in der Praxis wegen Absagen mehrerer Teilnehmenden aufgrund der kurzfristig umzusetzenden Zertifikatspflicht nicht durchführen. Immerhin führte er je einen spezifischen Kurs für die Lernenden der Kantons- und Gemeindeverwaltungen sowie für die Schulleitung einer grösseren Schule durch. Letzterer beinhaltete unter anderem folgende Themen: Inhalt von Klassenlisten, Publikation von Fotos auf Schulwebseiten (Recht am eigenen Bild), Verwendung von Cloud-Diensten, Umgang mit E-Mails, Auskunft an Eltern, Amtshilfe sowie Videoüberwachung.

Im Kanton **Nidwalden** fanden neben den zwei allgemeinen Schulungen zum Datenschutz in der Praxis weder ein spezifischer Kurs noch ein Referat statt.

Der ÖDB hielt im Berichtsjahr einzig beim Anlass «Kein Datenschutz ohne IT-Sicherheit» des Datenschutz-Forums Schweiz in Luzern ein Referat zum Thema «Datensicherheit im öffentlichen Bereich».

4.2 Rückmeldungen zu Schulungen und Referaten

Bei jeder Schulung (nicht aber bei Referaten) holt der ÖDB ein anonymes Feedback der Teilnehmenden ein. Damit will er mögliches Verbesserungspotenzial eruieren und im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung möglichst in den nächsten Kursen umsetzen. Gestützt auf die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen kann festgehalten werden, dass alle Kurse auf ein positives Echo gestossen sind und als nützlich betrachtet wurden.

4.3 Verschobene und abgesagte Kurse

Im Berichtsjahr konnten der Kurs «Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip» beim von der Stiftung für Rechtsausbildung organisierten Zentralschweizer Praktikantenkurs (zur Sensibilisierung von Rechtsanwaltspraktikanten aller Zentralschweizer Kantone), das Referat am Kadertag der Kantonspolizei Schwyz, das Referat beim 1. Netzwerktreffen in Obwalden, der allgemeine Kurs zum Datenschutz in der Praxis im Kanton Obwalden sowie ein zweiter Kurs für die Lernenden der Kantonsverwaltung Schwyz (aufgrund des Ausfalls des Kurses im Vorjahr) unter anderem aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Diese wurden vorerst auf das Jahr 2022 verschoben.

4.4 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Tätigkeitsbericht informierte der ÖDB auf seiner Webseite (Merkblätter, Vorlagen, Muster, themenbezogene Links etc.) und mit dem halbjährlich erscheinenden Newsletter «Datenschutz Aktuell» die Öffentlichkeit und interessierte Personen. Mit dem Abonnieren des Newsletters auf der Webseite des ÖDB erhält man solche und andere wichtige Informationen jeweils direkt per E-Mail zugestellt. Weiter versucht der ÖDB, aktuelle Themen aufzunehmen und bei Bedarf unter Berücksichtigung seiner Ressourcen und anderen Aufgaben (wie z.B. Kontrolle und Beratung) die bestehenden Merkblätter zu aktualisieren oder neue zu erstellen.

Die Zugriffsstatistik der Webseite ergibt nach wie vor keine allzu starke Nutzung derselben. Zudem befinden sich die für die Beratung anfragender Personen und Verwaltungsstellen wichtigsten Informationen und Vorlagen auf der Webseite. Deshalb verzichtete der ÖDB auf eine gezielte Erweiterung seiner Webseite.

Im halbjährlich erschienenen Newsletter «Datenschutz Aktuell» schilderte der ÖDB kurze Praxisfälle von allgemeinem Interesse und erklärte in Artikeln relevante Themen zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Dieser Newsletter wird gemäss mehrerer Rückmeldungen von Privaten und öffentlichen Organen sehr geschätzt. Oft bildet er verwaltungsintern ein Instrument zur periodischen Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Die Herausgabe von jährlich zwei Exemplaren bewährte sich weiterhin.

2021 beantwortete der ÖDB mehrere Medienanfragen zu verschiedenen Fragestellungen des Datenschutzes. Dies waren insbesondere folgende Themen: pandemiebedingte Personendatenbearbeitungen, digitale Zusammenarbeit, Umgang mit Schülerdaten, Homeoffice, Webcams und Videokameras sowie das Öffentlichkeitsprinzip.

5. Zusammenarbeit

5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden

Der ÖDB ist von Amtes wegen Mitglied der Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden für die Schengen-Aufsicht. Diese ist beim EDÖB angesiedelt, wird von ihm präsiert und der ÖDB vertritt dort die drei Vereinbarungskantone. Im Berichtsjahr fanden aufgrund der Pandemie zwei online-Meetings dieser Koordinationsgruppe statt (anstelle der sonst üblichen halbjährlichen Treffen beim EDÖB in Bern).

Auf dem Zirkularweg teilte der EDÖB die Informationen und Tendenzen aus den europäischen Gremien den kantonalen Datenschutzbeauftragten (kDSB) mit. Dabei zeigte er auch die Resultate seiner aktuellsten Schengen-Kontrollen auf und die Teilnehmenden tauschten sich über gemachte sowie geplante Schengen-Kontrollen aus. Hierzu erwähnte der ÖDB die bei der Migrationsbehörde in Schwyz durchgeführte Kontrolle.

5.2 Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten

2009 bis 2011 war der ÖDB Mitglied bei der als Verein konzipierten Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim). Seit 2012 war er aufgrund von Kosten-/Nutzenüberlegungen nicht mehr dabei. Per 1. Juni 2021 trat er privatim wieder bei, nachdem die Rahmenbedingungen etwas angepasst wurden. Seither gehören wieder sämtliche 26 kantonale und mehrere städtische Datenschutzbeauftragte privatim an. Die Konferenz bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit unter den Datenschutzbeauftragten verschiedener Ebenen (Bund, Kantone, Städte). Der ÖDB nahm mit drei Personen (beauftragte Person, Stellvertretung und IT-Mitarbeiter) am Herbstplenum 2021 in Biel teil. Dabei konnten wichtige Diskussionen mit anderen Datenschutzbeauftragten und deren Mitarbeitenden geführt werden. Diese Art des Austauschs unter den Datenschutzbeauftragten ist grundsätzlich sehr wichtig und wurde in den letzten Jahren aufgrund der immer komplexer werdenden Geschäfte (z.B. Umgang mit bzw. Verwendung von Cloud-Diensten) immer relevanter.

5.3 Treffen der Zentralschweizer Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragten der Zentralschweizer Kantone treffen sich seit 2019 regelmässig zur gegenseitigen Absprache praxisrelevanter Themen. Im Berichtsjahr fand im Juni pandemiebedingt lediglich eine Telefonkonferenz und im September ein Treffen der Datenschutzbeauftragten in Zug statt. Dabei diskutierte man aktuelle Themen, um gegen aussen hin mit einer klaren und kohärenten Meinung auftreten zu können. Dieser Austausch ist gerade für Projekte, neu lancierte oder noch zu lancierende Bearbeitungen von Personendaten (die in mehreren Kantonen erfolgen sollen) sehr wichtig.

5.4 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip

In der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip können die von der Verwaltung unabhängigen Öffentlichkeitsbeauftragten der Kantone Mitglied sein, die das Öffentlichkeitsprinzip inklusive der Möglichkeit einer Schlichtungsverhandlung eingeführt haben. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kostenlos. Der EDÖB ist neben einigen kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten in der Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten.

Zweck der Arbeitsgruppe ist der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch. Dazu traf sich die Arbeitsgruppe in den letzten Jahren (ausser 2020 und 2021) jeweils zweimal pro Jahr für einen Tag an wechselnden Orten. Das nächste Treffen ist seit längerem bei uns in Goldau geplant, musste aber in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt jeweils verschoben werden. Dafür fanden im Berichtsjahr im Juni und im November vom ÖDB organisierte online-Meetings statt. Dabei wurden wichtige Entscheide und Empfehlungen diskutiert, Praxiserfahrungen (unter anderem auch Tipps und Tricks für Schlichtungsverhandlungen) ausgetauscht und diverse Fragestellungen sowie Herausforderungen der Teilnehmenden besprochen. So konnte der ÖDB seine Fragen einbringen und von den Erfahrungen der anderen Teilnehmenden profitieren. Dieser vor allem auf Praxiserfahrungen basierende Austausch ist sehr wertvoll, weil sich die Öffentlichkeitsbeauftragten so stetig weiterentwickeln und gegenseitig von den gemachten Erfahrungen profitieren können.

6. Führung und Organisation

6.1 Finanzen

Der Gesamtaufwand des ÖDB betrug im Berichtsjahr 443'164 Franken. Das Budget 2021 wurde somit klar unterschritten. Das lag vor allem an den im Voraus höher veranschlagten Personalkosten, weil der ÖDB den neuen IT-Mitarbeiter erst per 1.7.2021 (anstelle per 1.1.2021) anstellen konnte. Denn die Stelle konnte erst nach den Budgetentscheiden aller Vereinbarungskantone, von denen gewisse erst im Dezember 2020 erfolgten, ausgeschrieben werden. Danach fanden die Bewerbungsgespräche im ersten Quartal 2021 statt. Zudem ging der ÖDB auch sonst erneut sehr haushälterisch mit seinem Budget um. So beanspruchte er im Berichtsjahr nicht viele Dienstleistungen externer Dritter und vermochte die allgemeinen Betriebskosten tief zu halten.

	Voranschlag 2021	Jahresbericht 2021
Gesamtaufwand	CHF 509'400	CHF 443'164
Beiträge OW & NW	CHF 130'000	CHF 135'608
Nettoaufwand SZ	CHF 379'400	CHF 307'556

Tabelle 2: Aufwand/Ertrag

Der Gesamtaufwand des ÖDB wird gemäss Art. 4 der Vereinbarung der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 1. Februar 2016 (Vereinbarung) unter den Vereinbarungskantonen aufgeteilt. Nach Art. 4 Abs. 3 der Vereinbarung trägt der Kanton Schwyz vorab 10% als Zusatzkosten für die Aufgaben im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und als Abgeltung des Standortvorteils. Die übrigen 90% werden gemäss Art. 4 Abs. 1 der Vereinbarung mit dem fix vereinbarten Schlüssel nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung der Kantone prozentual wie folgt aufgeteilt: Schwyz 66%, Obwalden 16%, Nidwalden 18%.

Gemäss diesem Verteilschlüssel betragen im Berichtsjahr die Beiträge für den Kanton Obwalden CHF 63'816 und den Kanton Nidwalden CHF 71'792 (zusammen CHF 135'608). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettoaufwände der drei Vereinbarungskantone für das Jahr 2021:

Nettoaufwand 2021	Schwyz	Obwalden	Nidwalden
	CHF 307'556	CHF 63'816	CHF 71'792

Tabelle 3: Nettoaufwände

6.2 Personal

Wie bereits oben erwähnt, stehen dem ÖDB seit dem 1. Juli 2021 neu 230 Stellenprozente zur Erfüllung seiner umfangreichen Aufgaben zur Verfügung. Denn per 1. Juli 2021 stellte er neu (und erstmals) einen IT-Mitarbeiter an. Seit dann verteilen sich die Personalressourcen wie folgt: 90% Beauftragter, 50% Stellvertretung, 50% IT-Mitarbeiter, 40% Assistenz. Endlich hat der ÖDB nun IT-Know-How zur Verfügung, was im Sinne von ganzheitlicher

datenschutzrechtlicher Beurteilungen von Geschäften, Anfragen, Projekten etc. äusserst wichtig ist. Damit konnten die seit längeren in den Tätigkeitsberichten erwähnten Defizite in den Bereichen Informatik und Informationssicherheit minimiert werden. Zudem wird der IT-Mitarbeiter künftige Vorhaben bzw. Projekte im Bereich der Digitalisierung beurteilen und dadurch eine datenschutzkonforme Umsetzung ermöglichen können.

Allerdings sind die nun beim ÖDB vorhandenen Personalressourcen immer noch geringer als jene zum Zeitpunkt der Schaffung dieser interkantonalen Aufsichtsstelle im Bereich Datenschutz (und Öffentlichkeitsprinzip) im Jahr 2008. Damals standen dem ÖDB 250 Stellenprozente zur Verfügung. Die Anzahl Kontrollen, Meldungen und vor allem Umfang und Komplexität von Anfragen und Fragestellungen erhöhten sich in den letzten Jahren stark. Das zeigte sich bereits in unseren Zahlen der letzten Jahre. So erledigte der ÖDB im Berichtsjahr total 498 Geschäfte, was einer Zunahme von fast 13% gegenüber dem Vorjahr (mit 443 erledigten Geschäften) bedeutet.

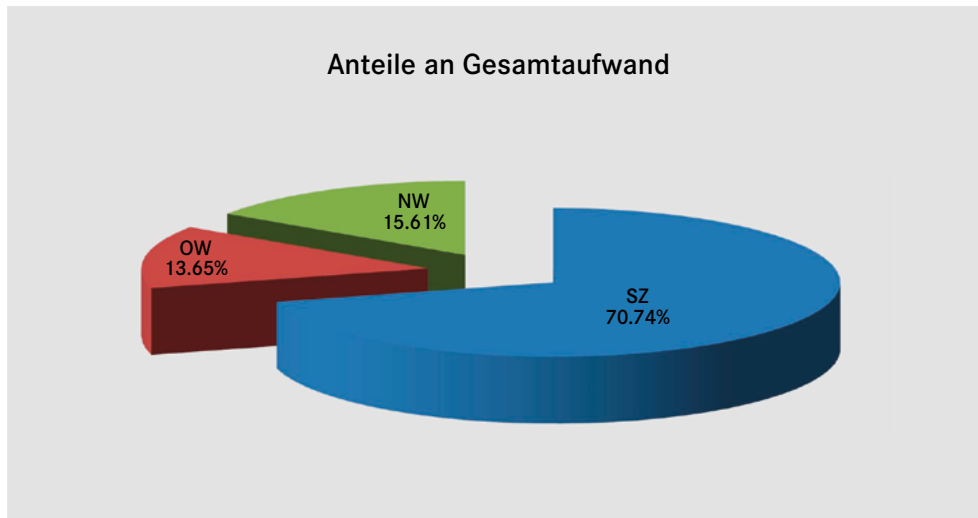
Zudem machten 2021 die 321 erledigten Anfragen knapp 24% des Gesamtaufwands des ÖDB aus. Weiter gingen Projekte (z.B. Gesetzgebung, Vorabklärungen zu beabsichtigten Datenbearbeitungen) sowie weitere Anliegen und Meldungen (z.B. möglicher Datenschutzverletzungen) ein. Oft ergeben auch vermeintlich kleinere Anfragen einen grossen Abklärungsbedarf, indem jeweils die massgebende Gesetzgebung (und nicht nur das kantonale Datenschutzgesetz) beachtet werden muss. Insgesamt benötigt der ÖDB zur Erledigung der ihm gesetzlich zugeteilten Aufgaben wie Aufsicht, Beratung, Gesetzgebung, Schulung und Information mehr Ressourcen. Die Projektarbeit musste er in den letzten Jahren fast gänzlich vernachlässigen. Hinzu kommt, dass ihm aufgrund der schweizweit zu harmonisierenden Datenschutzgesetzgebungen in den zu revidierenden kantonalen Datenschutzgesetzen wohl zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen zugeteilt werden müssen. So soll er in Zukunft Verfügungen und vorsorgliche Massnahmen erlassen können. Im Kanton Schwyz ist dies seit dem Inkrafttreten des revidierten ÖDSG bereits seit dem 1.1.2021 möglich.

Der ÖDB konnte mit den zusätzlichen IT-Ressourcen zwar nicht – wie gemäss Tätigkeitsbericht 2020 erhofft – die allgemein bestehenden Pendenzen reduzieren. Dafür konnte er aber bereits im Berichtsjahr in technischer Hinsicht einige Fragen beantworten und gewisse Datenbearbeitungen überprüfen. Es wäre aber wichtig, dass die Ressourcen des ÖDB weiter aufgestockt werden können, um die Pendenzen zumindest etwas reduzieren zu können. Sobald auch die Kantone Ob- und Nidwalden die erwähnten neuen Kompetenzen festgelegt haben werden, könnten vermehrte Aufgaben und dadurch auch noch mehr Fälle sowie Anfragen auf den ÖDB zukommen. Diese könnten mit den momentanen Ressourcen kaum bewältigt werden.

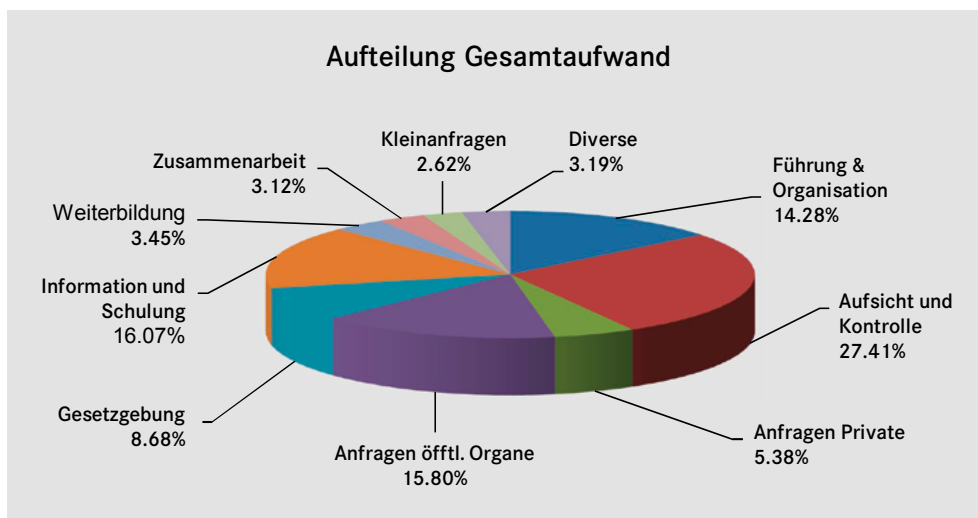
Die Übersichten im Anhang 2 zeigen für das Berichtsjahr die Geschäftslast (inkl. Pendenzen) des ÖDB, die Anzahl neuer und erledigter Geschäfte (inkl. Pendenzen) auf.

Anhang 1: Aufwandverteilung

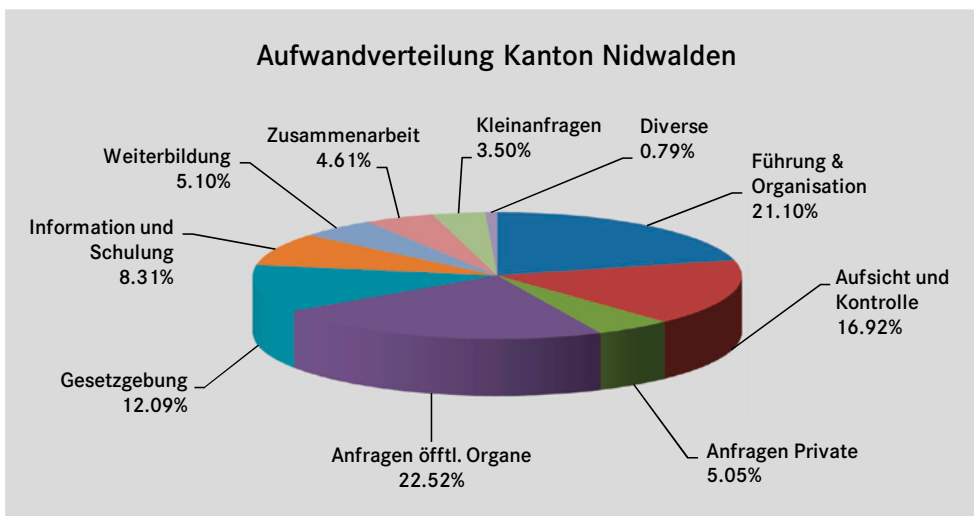
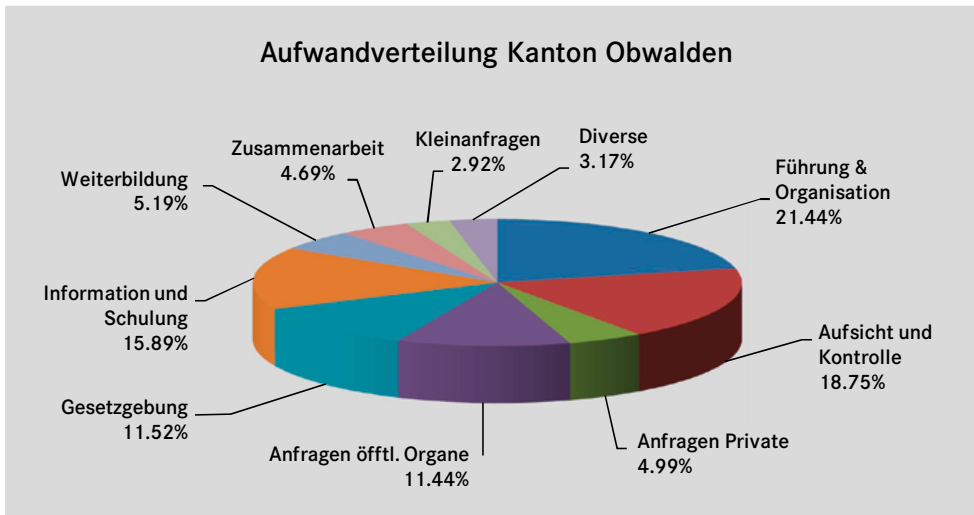
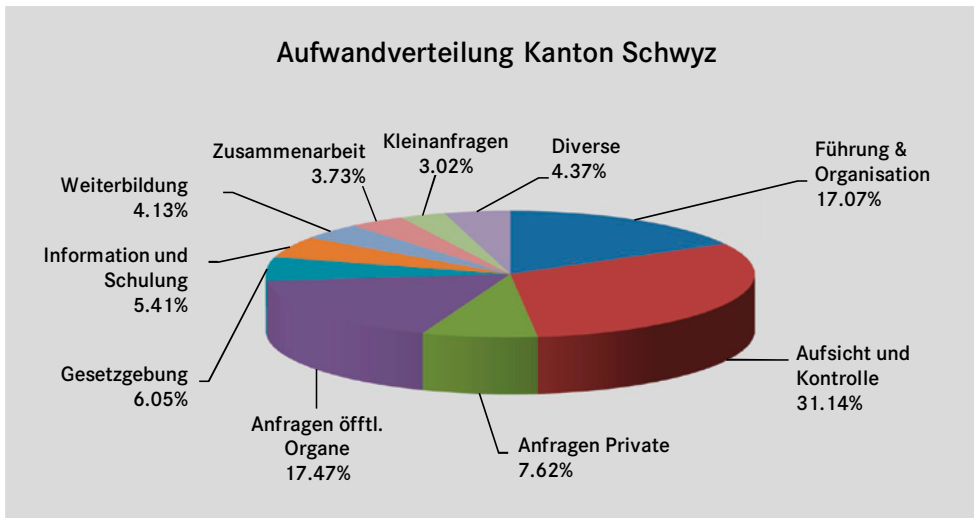
1.1 Verteilung Gesamtaufwand nach Vereinbarungskantonen



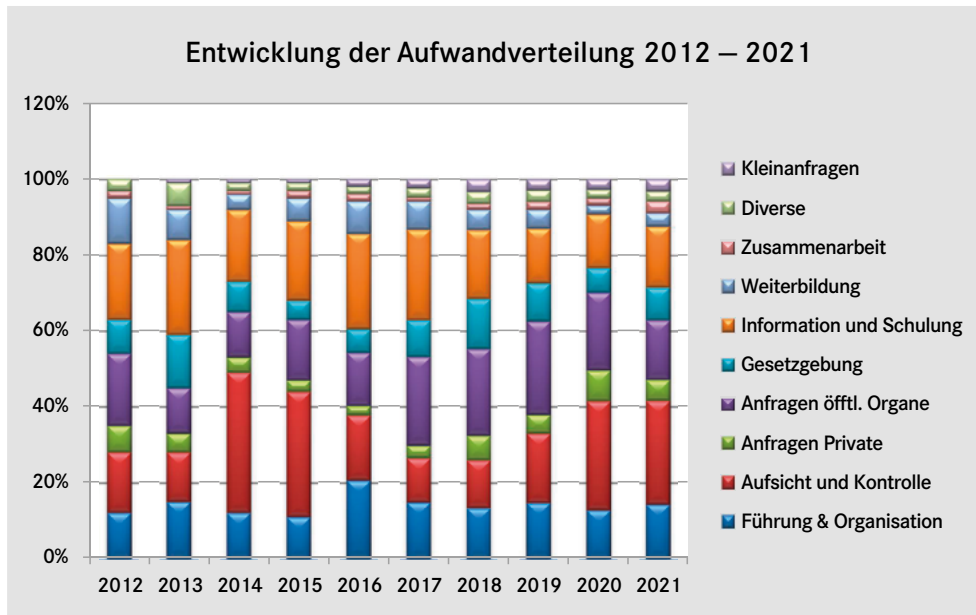
1.2 Aufteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen



1.3 Anteilsmässige Verteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen pro Kanton



1.4 Entwicklung Aufwandverteilung 2012 – 2021 (nach Geschäftstypen)



Anhang 2: Geschäftslast

2.1 Geschäftslast 2021 (inkl. Pendenzen)

	Neue Geschäfte	Erledigte Geschäfte	Pendente Geschäfte
Aufsicht & Kontrolle	80	78	49
Anfragen Datenschutz öfftl. Organe	83	86	21
Anfragen Datenschutz Private	20	22	8
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öfftl. Organe	3	2	1
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	3	5	0
Mitwirkung Gesetzgebung	33	32	13
Schulungen & Referate	20	16	10
Öffentlichkeitsarbeit	14	11	6
Diverse	46	40	11
Kleinanfragen ohne Dossier	206	206	0
Total	508	498	119

2.2 Neue Geschäfte 2021

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	38	31	5	6	80
Anfragen Datenschutz öfftl. Organe	5	51	9	18	83
Anfragen Datenschutz Private	1	15	2	2	20
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öfftl. Organe	0	3	0	0	3
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	3	0	0	3
Mitwirkung Gesetzgebung	12	14	3	4	33
Schulungen & Referate	3	7	5	5	20
Öffentlichkeitsarbeit	12	1	0	1	14
Diverse	28	12	4	2	46
Kleinanfragen ohne Dossier	24	116	33	33	206
Total	123	253	61	71	508

2.3 Erledigte Geschäfte 2021 (inkl. Pendenzen)

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	25	35	5	13	78
Anfragen Datenschutz öfftl. Organe	6	53	9	18	86
Anfragen Datenschutz Private	1	15	2	4	22
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öfftl. Organe	0	2	0	0	2
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	5	0	0	5
Mitwirkung Gesetzgebung	14	14	3	1	32
Schulungen & Referate	5	5	3	3	16
Öffentlichkeitsarbeit	9	1	0	1	11
Diverse	27	7	4	2	40
Kleinanfragen ohne Dossier	24	116	33	33	206
Total	111	253	59	75	498



(Öffentlichkeits- und)
Datenschutzbeauftragter
Schwyz – Obwalden – Nidwalden

Gotthardstrasse 21
6414 Oberarth

Tel.: 041 859 16 20
Fax: 041 859 16 26

info@kdsb.ch
www.kdsb.ch